



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat die

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 ‚Ziegenberg‘, Gemarkung Rommerode

nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) am 21.06.2018 als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus, Marktplatz 11, Zimmer 216 im II. Stock, während der allgemeinen Dienststunden

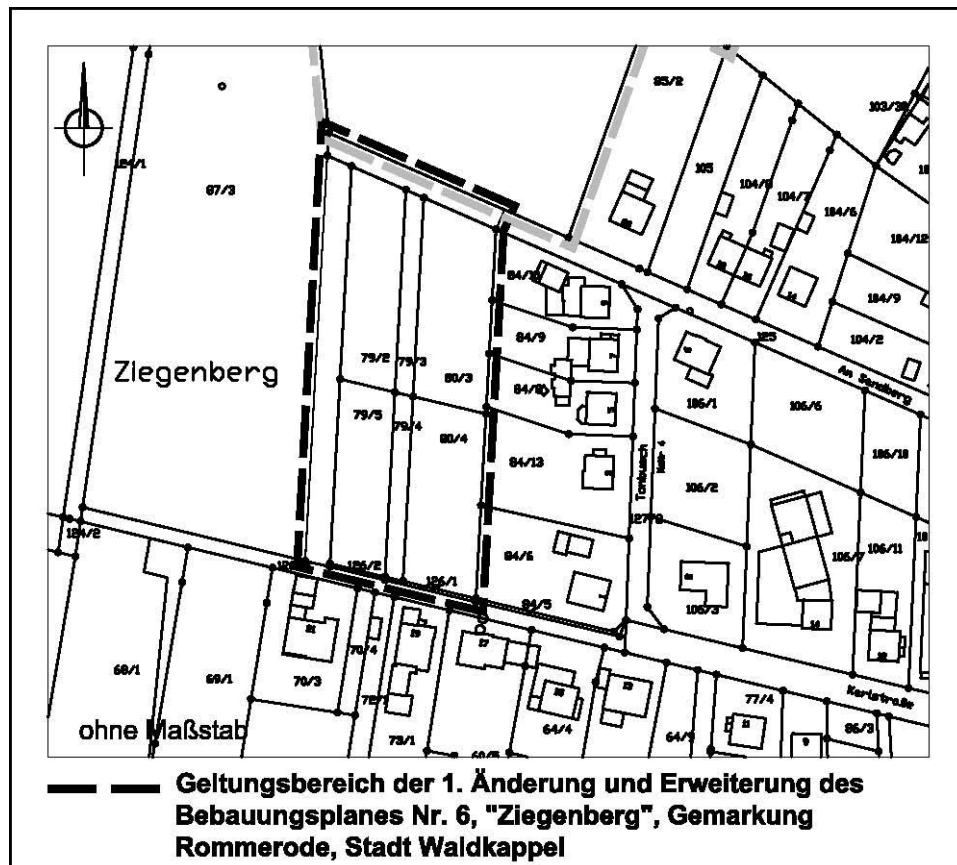
jeweils montags bis mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie
freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ziegenberg“



Großalmerode, 28.10.2022

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez.
Thomsen
Bürgermeister